L A G E B E R I C H T

für das Wirtschaftsjahr 2020
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Hannover

Die Rahmenbedingungen

Der Kreislaufwirtschaft wird in der europäischen und der nationalen Politik in den letzten Jahren ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt als die Jahre zuvor. Die Europäische Union hat bereits mit der Richtlinie 94/62/EG, abgeändert in durch die Richtlinie 2018/852 Vorgaben für Verpackungen und Verpackungsabfälle gemacht, die mit dem Verpackungsgesetz aus 2019, welches 2020 nochmal präzisiert wurde, in nationales Recht umgesetzt wurden. Höhere Recyclingquoten führen automatisch zu einer Veränderung der Restmüllmenge und Qualität. Da das ganze Jahr 2020 von der Corona-Pandemie überschattet wurde, gab es mehr Verpackungsabfälle in Privathaushalten und durch den Außer-Haus-Verkauf der Gastronomie kam es infolge der Verlagerung der zu recycelnden Verpackungen zu einer weiteren Verringerung des Hausmülls. Durch eine eigene Sortieranalyse des Restabfalls im November 2020 hat aha eine eigene Standortbestimmung vorgenommen und festgestellt, dass die Zusammensetzung des Restabfalls von der bundesweiten Sortieranalyse des Umweltbundesamtes aus 2018, veröffentlicht im Juli 2020, zu vergleichbaren Ergebnissen führt, d.h. im Restabfall ist mit 38% oder rund 60 kg/Ew*a noch erhebliches Recyclingpotential vorhanden, welches durch bessere Trennung erschlossen werden kann. In der Biologischen Anlage (BA) in Lahe kann durch die Vergärung zumindest mehr als die Hälfte einer Nutzung zugeführt werden.

Die EU-Kommission hat in dem Green-Deal-Paket aber weitere Anstrengungen veranlasst, die auf die Kreislaufwirtschaft Auswirkungen haben werden. Die clean-vehicle-directive aus 2009 (2009/33/EG) wurde zum 1.8.2019 novelliert (2019/1161/EU). Die Frist zur Umsetzung in nationales Recht beträgt zwei Jahre und wird durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung von Anfang 2021 voraussichtlich auch direkt erfolgen. Für aha bedeutet das, dass bei schweren LKW 10% der Neubeschaffung mit emissionsfreier Antriebstechnik erfolgen muss. Das betrifft im Kern die Sammelflotte der Müllfahrzeuge. Die effizienteste Technik, wenn es um hohe Energiedichte geht, sind Fahrzeuge mit Brennstoffzellentechnik und Wasserstoff, weil sie im Vergleich zu reinen Akku-LKWs nicht zu viel Leergewicht an den Start bringen. Um eine passende Beschaffung ausschreiben zu können, hat aha in 2020 das Lastprofil im Sammelbetrieb ermittelt und eine Ausschreibung für ein Müllsammelfahrzeug mit Brennstoffzellentechnik auf den Weg gebracht. Die weiteren Konsequenzen aus dem Green Deal-Paket und der vorzunehmenden nationalen Umsetzung werden im Rahmen des Zukunftskonzepts für aha, das von der Regionspolitik eingefordert wurde, ausgearbeitet. Der Zweckverband setzt auf eine progressive an den Zielen der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes orientierte Ausrichtung und ist damit im Einklang mit den übergeordneten Rahmenbedingungen (EU/Bund).

DAS UNTERNEHMEN

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Region Hannover. Die Region Hannover umfasst eine Fläche von ca. 2.300 km² und besteht aus 21 Städten und Gemeinden, in denen ca. 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner leben. Als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge hält der Zweckverband ein umfassendes Angebot für die Entsorgung von Abfällen und die Erfassung von Wertstoffen bereit.

Eine weitere Aufgabe des Zweckverbandes ist die Straßenreinigung und der Winterdienst in der Landeshauptstadt Hannover. Diese Tätigkeiten werden ebenfalls in eigener Regie wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält der Zweckverband einen umfangreichen Fuhrpark, 12 Betriebsstätten, 21 Wertstoffhöfe, Kfz-Werkstätten, Anlagen für die Kompostierung von Grün-, Garten- und Bioabfällen, mechanische Aufbereitungsanlagen für die Behandlung von Abfällen und eine Mechanisch-Biologische Aufbereitungsanlage zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen für die Ablagerung auf einer Deponie.

Daneben werden drei Deponiestandorte betrieben. Davon wurde auf zwei Standorten der Deponiebetrieb eingestellt, so dass dort zurzeit Rekultivierungsmaßnahmen bzw. Vorbereitungen für spätere Rekultivierungen durchgeführt werden. Ein Standort erfüllt die entsprechenden Voraussetzungen für die Einlagerungen von vorbehandelten Hausabfällen. Dort werden die vorbehandelten Restabfälle aus der Mechanisch-Biologischen Aufbereitung abgelagert. Auf allen Standorten befinden sich die notwendigen Einrichtungen zur Sickerwassererfassung und -reinigung sowie zur Deponiegaserfassung. Alle Standorte werden für den Umschlag und die Vorbehandlung von Abfällen für die Entsorgung oder Verwertung genutzt.

Der Zweckverband ist mit 94,9 % an der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH beteiligt. Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit dieser Gesellschaft ist die Zurverfügungstellung von Anlagen und Einrichtungen für die Tätigkeiten des Zweckverbandes. Die Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH ist darüber hinaus im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung tätig und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen an.

VERBANDSORDNUNG

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Wesentliches Beschlussorgan ist die Verbandsversammlung, in der die Verbandsmitglieder zurzeit jeweils durch Vertreter-innen des Hauptverwaltungsbeamten ihr Stimmrecht ausüben. Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich für die Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben einschließlich der dazugehörenden Gebührenkalkulation und -veranlagung zuständig.

AUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss 2020 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung durch deutlich höhere Umsatzerlöse gekennzeichnet. Die Umsatzsteigerung betrug TEUR 25.014, davon alleine um TEUR 23.718 erhöhte Gebühren für die Abfallsammlung. Bei den Aufwendungen gab es die größte Steigerung im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 15.321, davon alleine TEUR 14.378 Zuführung der Rückstellungen für Gebührenüberschüsse. Ursächlich für diese Überschüsse sind erwartete Umstellungen des Behälterbemessungsvolumens und damit verbundene niedrigere Gebühren. Diese Veränderungen sind vermutlich auch coronabedingt nicht in dem geplanten Umfang eingetreten.

Mit Beendigung der pandemiebedingten Einschränkungen wird mit sinkenden Erlösen aufgrund einer Änderung des Bemessungsvolumens gerechnet, die die Überdeckungen aufzehren. Des Weiteren werden weitere Kostensteigerungen erwartet u.a. durch die steigende CO_2-Bepreisung des Dieselkraftstoffes für die Müllfahrzeuge.

Weiterhin sind bedeutsam für das Jahresergebnis folgende größere Veränderungen zum Vorjahr

- Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 6.108, durch einen höheren Personalbestand zur Bewältigung der Leistungsausweitungen sowie Altersvorsorgemaßnahmen. U.a. wirkte sich der weiterhin sinkende Rechnungszinssatz kostensteigernd bei der Bemessung der Altersvorsorgerückstellungen (einschließlich Altersteilzeit) aus.
- Erhöhung des Materialaufwandes um TEUR 2.165, davon TEUR 1.069 für Wartung und Instandhaltung,
- Erhöhung der Abschreibungen um TEUR 1.290 aufgrund getätigter Investitionen in den Jahren 2019 und 2020.

ABFALLABFUHR UND –ENTSORGUNG

Zu Jahresbeginn wurde die haushaltsnahe Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen (O-Tonne) eingestellt. Ende März fand die letzte Leerung statt und die Behälter wurden eingezogen bzw. dem Kunden zur weiteren Nutzung überlassen.

Ebenfalls zu Jahresbeginn wurde mit der Abfuhr der Leichtverpackungen in der Landeshauptstadt begonnen. Der Zweckverband konnte diesen Auftrag im Jahr 2019 im Rahmen einer Ausschreibung gewinnen. Die Laufzeit beträgt 2020 bis 2022.

Das neue Geschäftsfeld Unterflur konnte im vergangenen Jahr weiter ausgebaut werden. Es konnten weitere 70 Systeme an Kunden verkauft werden. Insbesondere der Wohnungsbau für größere Wohnkomplexe sieht im Einsatz von Unterflursystemen eine große Verbesserung des Wohnumfeldes, da sich der Platzbedarf der Abfallsammelplätze reduziert und sich die Plätze optisch dezenter in das Wohnumfeld integrieren lassen.

Auf Grund der geringeren Wertstofferlöse, insbesondere im Bereich Papier, wurden in 2020 weitreichende Veränderungen in der Sammellogistik beschlossen. Im Herbst wurde der politische Beschluss herbeigeführt, dass der Sammlungsrhythmus für das kommunale Altpapier von wöchentlich auf 14-täglich erhöht wird.

Diese Maßnahme wurde zusätzlich durch ein Gutachten gestützt, welches belegt, dass die Papierbehälter in der Regel mit einem sehr geringen Behältergewicht bereitgestellt werden. Dieser Beschluss wurde allerdings bis auf Weiteres ausgesetzt, weil der Versandhandel und damit die lose Bereitstellung erheblich zugenommen hat und deshalb eine Kosteneinsparung nicht möglich war.

Das Jahr 2020 wurde im Wesentlichen durch die herrschende Corona-Pandemie beeinflusst. Hierdurch wurde im ersten Halbjahr die Leistungsfähigkeit der Abfall- und Wertstoffsammlung stark beeinflusst. So mussten temporär die Wertstoffhöfe geschlossen, die Sperrabfallsammlung eingestellt und die Behälterverteillogistik reduziert werden. Trotz dieser Maßnahmen konnten alle Aufgaben aus der Daseinsvorsorge vollumfänglich erbracht und die Abfallsammlung in der Region Hannover in der gesamten Zeit durchgeführt werden. Im zweiten Halbjahr gab es trotz höherer Coronazahlen keine Einschränkungen in den Leistungen. Lediglich die Fristen, mit denen z.B. Sperrabfalltermine im Voraus gebucht werden konnten, wurden verkürzt, um flexibel auf die Pandemie reagieren zu können.

2020 wurden einige zukunftsweisende Entscheidungen getroffen. So wurden Förderanträge für wasserstoffangetriebene Abfallsammelfahrzeuge gestellt. Der erste Förderbescheid wurde uns bereits übersandt. Hierdurch kann aha erste Erfahrungen im Umgang mit der emissionsfreien Antriebstechnik gewinnen und an der weiteren Entwicklung dieser Fahrzeuge mitwirken. Ein wichtiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Abfallsammellogistik.

Bei den Wertstoffhöfen sind wesentliche Leistungssteigerungen der Ersatz des kleinen Wertstoffhofes Mecklenheidestraße durch den nahegelegenen größeren Standort Hansastraße und die Generalsanierung des Wertstoffhofes Gertrud-Knebusch-Straße in Vorbereitung, während die Diskussion zur Zukunft des Wertstoffhofes in Springe noch andauert. Im Rahmen des Zukunftskonzeptes soll berücksichtigt werden, welche Erfordernisse bei verbesserter Getrenntsammlung auf welchen Höfen erfüllt werden können und ob die Öffnungszeiten anzupassen sind.

In der Hausmüllabfuhr (Restabfall aus Behältern 40 l bis 4,5 m³ sowie Säcke) liegen die mit ca. 216 TMg erfassten Restabfälle leicht über der Vorjahresmenge (212 TMg, +4 TMg). Der darin enthaltene Anteil aus Behältern 660 l bis 4,5 m³, der überwiegend hausmüllähnlichen Gewerbeabfall, aber auch Restabfall aus z.B. Großwohnanlagen und somit aus privaten Haushalten umfasst, ist mit rd. 8 TMg nahezu auf Vorjahresniveau.

Über die anderen Abfuhrbereiche, einschließlich der Abfall- und Wertstofferfassung über die Wertstoffhöfe, wurde mit ca. 320 TMg (324 TMg[1], -4 TMg) eine etwas geringere Menge als 2019 erfasst. Die Wertstoffe mit 161 TMg bewegen sich aufgrund der Einstellung der O-Tonne Ende 2019 ebenfalls auf einem leicht niedrigeren Niveau (163 TMg, -2 TMg). Insgesamt ergibt sich auch im Berichtsjahr eine Abfuhrleistung wie im Vorjahr von ca. 536 TMg (536 TMg[1]).

Die Menge der durch Dritte in den Anlagen angelieferten Abfälle mit ca. 93 TMg (96 TMg, -3 TMg) und die darin enthaltenen Gewerbeabfälle aus der Region Hannover von ca. 39 TMg (44 TMg) sind gegenüber 2019 rückläufig.

[1] beinhaltet korrigierten Wert für Bioabfall 2019

Die auf den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen angelieferten Gartenabfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr mit ca. 50 TMg (47 TMg, +3 TMg) positiv entwickelt.

Insgesamt wurden durch den Zweckverband im Berichtsjahr wie auch in 2019 ca. 679 TMg[1] Siedlungsabfälle und Wertstoffe erfasst. Davon wurden ca. 161 TMg dem Recycling bzw. einer stofflichen Verwertung, ca. 132 TMg der Kompostierung und der landwirtschaftlichen Grüngutverwertung sowie ca. 26 TMg der Bioabfallaufbereitung zugeführt.

In der verbleibenden Menge von ca. 360 TMg (360 TMg[1]) sind ca. 41 TMg Bauschutt und ca. 4 TMg Boden enthalten. Der Bauschutt wurde, wie auch der Boden, einer Nutzung als Deponiebaumaterial zugeführt. Darüber hinaus wurden rd. 7 TMg Straßenkehricht zur Verwertung gegeben.

Von der erfassten Gesamtmenge konnten somit ca. 371 TMg (rd. 55%, 374 TMg1, -3 TMg) verwertet werden.

Von den verbleibenden ca. 308 TMg Restabfall wurden in den Abfallverbrennungsanlagen Buschhaus ca. 65 TMg und Hannover ca. 157 TMg entsorgt.

In der Mechanisch–Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) wurden ca. 187 TMg Abfälle verarbeitet. Nach Sanierung der Gärbehälter und weiterer technischer Komponenten ist ab 2021 wieder ein höherer Durchsatz in der biologischen Behandlung (BA) und eine Verringerung der Absteuerung zur thermischen Verbrennung zu erwarten.

STRASSENREINIGUNG / WINTERDIENST / WERKSTATT

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Hannover. Hierbei werden ca. 2.000 km Straßen, Rad- und Fußwege betreut. Da auf diesen Verkehrsflächen eine Reinigung im statistischen Durchschnitt ca. 1,5-mal pro Woche erfolgt, ergibt sich hieraus eine jährliche Reinigungsleistung von ca. 156.000 km. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Gewährleistung der Sauberkeit der Fußgängerzonen in der Innenstadt von Hannover und des Straßenbegleitgrüns.

In 2017 erfolgte eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr, die von der Verbandsversammlung für die Jahre 2018 bis 2020 beschlossen wurde. Wie von der aktuellen Rechtsprechung gefordert, wurde die Straßenreinigungsgebühr in gesondert zu veranlagenden Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst aufgeteilt. Hierdurch wird eine gesetzeskonforme Verteilung der Gebühren entsprechend der Lage der an die Reinigung angeschlossenen Grundstücke ermöglicht.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat am 27.09.2018 mit der Beschlussdrucksache 1240/2018 die Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ beschlossen. Die Konzeption wurde federführend vom Zweckverband Abfallwirtschaft in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Hannover erarbeitet.

Mit der Beschlussdrucksache 1611/2017 hatte der Rat der Landeshauptstadt Hannover das Konzept für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beschlossen. Ein essentieller Baustein der Ordnung im öffentlichen Raum ist auch die Stadtsauberkeit.

Die Landeshauptstadt Hannover hatte das Thema deshalb gemeinsam mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) aufgegriffen und die Konzeption „Hannover sauber!“ als einen weiteren Baustein zur Stärkung der öffentlichen Ordnung in der Stadt entwickelt. Damit wurde der Erkenntnis gefolgt, dass die Themen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im urbanen Kontext als ein integraler Zusammenhang verstanden und bearbeitet werden müssen.

Die Konzeption „Hannover sauber!“ zeichnet sich durch folgende Aspekte besonders aus:

- Es handelt sich um eine große, neue und eigenständige Kampagne von aha und Stadt mit eigenem Logo und eigener Marketingstrategie.
- Es werden im großen Umfang private Kooperationspartner in die Kampagne integriert.
- Es beinhaltet ein weites Maßnahmenbündel aus gebührenfinanzierten und städtischen Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit (u.a. Verstärkung diverser Stadtreinigungsmaßnahmen, deutliche Stärkung der Abfallfahndung, deutliche Aufstockung der personellen und technischen Ressourcen zur Beseitigung illegalen Abfalls im Stadtgebiet Hannover, Verstärkung von Umweltbildungsmaßnahmen).
- Durch eine Vielzahl von besonderen Aktionstagen zu bestimmten Themen, die monatlich durchgeführt werden, wird das Thema Stadtsauberkeit permanent in Erinnerung gerufen und somit nachhaltig in der Stadtgesellschaft verankert.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Konzeption Hannover sauber! folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ergänzende Kehrmaschinenschicht nachmittags; hierbei wurden 12.605 km an Straßenflächen zusätzlich gereinigt.
- 710 km an störendem Wildkraut auf Rad- und Gehwegen wurden zusätzlich mechanisch ohne Einsatz von chemischen Mitteln beseitigt.
- 2 City-Handreiniger mit E-Bike und Lastenanhänger reinigten zusätzlich die städtische Innenstadt zwischen Februar und Oktober.
- 12 Monatsaktionen zur Umweltbildung wurden in verschiedenen Stadtbezirken bzw. virtuell über eigene social-media Kanäle durchgeführt.
- Das 2017 eingeführte Mehrwegbecherpfandsystem Hannoccino wurde im Rahmen der Konzeption Hannover sauber! deutlich ausgebaut und verstärkt. Derzeit sind 98 Kooperationspartner mit 186 Ausgabestellen am System beteiligt. Das von der EU für Mitte 2021 verhängte Verbot der Ausgabe von Einwegplastik (einschl. Einwegtrinkbecher) wird den Hannoccino nochmals deutlich stärken. Die ausgegebene Zahl an Mehrwegbechern wurde von 25.000 auf mittlerweile 128.000 gesteigert. Zudem wurde in 2019 ein Mehrwegpfanddeckel zur Komplettierung des Systems eingeführt. Der Anteil an umweltschädlichen Einwegbechern, die zudem den öffentlichen Straßenraum verschmutzen und mühsam entfernt werden müssen, konnte um ca. 30% gesenkt werden. In 2019 wurde das hannoversche System aufgrund des großen Erfolges von den Städten Potsdam und Frankfurt/Main übernommen.
- Die von 5 auf 9 Mitarbeitende personell aufgestockte Abfallfahndung konnte 1.330 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen illegaler Müllbeseitigung einleiten (2019: 1.099 Verfahren). Zudem wurden 5.722 Altkraftfahrzeuge (2019: 5.077) beklebt, d.h. die Rechtmäßigkeit der Abstellung wurde geprüft und 10.965 Altfahrräder (2019: 3.885) wurden entsorgt.
- Die von 12 auf 22 Mitarbeitende verstärkten „schnellen Einsatzteams“ zur Beseitigung illegalen Abfalls konnten 27.980 Müllstellen beseitigen (2019: 16.577); hierbei wurden

1.516 Tonnen Abfall aus dem öffentlichen Straßenraum zusätzlich entfernt (2019: 912 Tonnen).
- Die im Juni 2019 eingeführte Müllmelde-App wurde Ende 2020 von insgesamt 23.576 Einwohnern regelmäßig genutzt (2019: 9.510).

Das Konzept Hannover sauber! ist mittel- bis langfristig ausgelegt, um eine nachhaltige Verbesserung in Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Hannover zu fördern.

Die folgenden Maßnahmen der Vorjahre werden zudem fortgeführt und intensiviert:

- Die im Jahr 2016 eingeführte Nassreinigung im Heißwasser-/Hochdruckverfahren für den Innenstadtbereich wurde im Berichtsjahr beibehalten und ausgeweitet.
- Aufgrund der sich verändernden Umweltbedingungen wird der Fuhrpark des Winterdienstes für die Straßenflächen seit 2019 sukzessive auf Kombistreuung, mit Fokus auf Flüssigstreuung (FS 100) modernisiert und umgestellt. In 2020 erfolgte ein Paradigmenwechsel von FS30 zu FS100 zum Standardstreuverfahren in Hannover. Hierzu wurde im Jahr 2020 eine neue Solemischanlage mit Silobevorratung am Hauptstandort Karl-Wiechert-Allee errichtet.
- Die Monatsaktionen von Hannover sauber! zur Umweltbildung und nachhaltigen Verbesserung des Stadtbildes werden weiter ausgebaut.
- Die Maßnahmen zur Kaugummi-Entfernung im Innenstadtbereich wurden fortgeführt.

Zum Ersatz der abgängigen Betriebsstätten Brühlstr. (1. BS) und Gertrud-Knebusch-Str. (6. BS, ehemals Sandstr.) wurde der Bau einer größeren Betriebsstätte auf dem Gelände des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs 2020 fertiggestellt. Die feierliche Eröffnung dieser modernen und ökologisch optimierten Vorzeigebetriebsstätte erfolgte u.a. durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover im September 2020.

In der neuen Betriebsstätte betreibt die aha-Fahrzeugwerkstatt eine neue Teilwerkstatt zur Reparatur von PKW und Kleinkehrmaschinen, was den Hauptstandort der Werkstatt an der Karl-Wiechert-Allee (KWA) deutlich entlastet.

Generell ist im Gebäudeportfolio des Zweckverbandes die Vorbereitung auf den zweiten Lebenszyklus erforderlich. So wurde für das Sozial- und Verwaltungsgebäude der Karl-Wiechert-Allee eine Genehmigungsplanung erstellt und ein Bauantrag eingereicht, der eine Entmietung von Drittnutzungen ab 2025 ermöglicht. Für den Standort als Ganzes wurde eine Masterplanung in Angriff genommen, die eine Generalsanierung bis 2030 zum Gegenstand hat.

Zudem wurde die Planung des Neubaus der 8. BS/Döhrbruch fortgeführt. Aufgrund planerischer Vorgaben und des benötigten Raums für den Straßenreinigungsbetrieb wird die 8. BS an einen neuen Standort im Rahmen einer kompletten Neubauplanung verlagert. Die neue Betriebsstätte soll 2024 bezugsfertig sein.

In 2020 erfolgte die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2021-2023. Die entsprechende Beschlussdrucksache 2274/2020 wurde am 26.11.2020 vom Rat der Landeshauptstadt Hannover einstimmig beschlossen und bildet die finanzielle Grundlage für die kommenden drei Wirtschaftsjahre der Stadtreinigung.

Auf den Aufgabenbereich der Kfz-Werkstatt entfielen im Jahr 2020 die Wartung, Reparatur und Pflege von 2.679 Fahrzeugen und zusätzlichen 2.000 Anbauten. 16.200 Aufträge wurden abgearbeitet, 541 davon entfielen auf Unfallaufträge. Die abgerechneten Lohnstunden hatten einen Wert von 6.118.844 €, das Material von 5.605.875 €.

Eine der Kennzahlen der Kfz-Werkstatt betrifft die Fremdvergabe von Reparaturleistungen. 2.595 der Aufträge im Jahr 2020 wurden aus verschiedenen Gründen extern vergeben. Zur Reduktion der teuren Fremdvergaben wurde seit 2013 ein Werkstattprozess erarbeitet. Seit 2014 konnten die Fremdvergaben vom Höchststand 3.522.257 € auf den bislang niedrigsten Wert 2.673.658 € im Jahr 2020 zurückgeführt werden.

Neben der Quote der Fremdvergaben stellt die Steigerung der Werkstattqualität einen weiteren Schwerpunkt dar. In diesem Prozess ist es gelungen, die Anzahl der Fahrzeuge, die bei der gesetzlichen Hauptuntersuchung erfolgreich vorgestellt wurden, von 86,7% im Jahr 2017 auf 94,4% zu steigern.

UMSATZENTWICKLUNG

Die Einnahmensituation hat sich insgesamt recht erfreulich entwickelt. Die Umsatzerlöse des Zweckverbandes belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf TEUR 235.999 (Vorjahr TEUR 210.985). Darin enthalten sind Gebühreneinnahmen in Höhe von TEUR 213.039 (Vorjahr TEUR 188.481), Erlöse mit verbundenen Unternehmen für die Betriebsführung und Personalgestellung mit TEUR 2.950 (Vorjahr TEUR 2.906) und Erlöse mit Dritten in Höhe von TEUR 20.010 (TEUR 19.599).

Die Deponiegebühreneinnahmen sind um 3,11 % gesunken. Bei unveränderten Deponiegebühren lag diese Entwicklung ausschließlich an der Mengenreduzierung der abgelieferten Abfälle von Dritten. Diese Menge hat sich von 95.344 Mg auf 91.802 Mg verringert. Dabei war die Entwicklung bei den einzelnen Abfallarten sehr unterschiedlich. Besonders nahmen die Mengen bei Gewerbeabfall, Altholz und angelieferten Böden ab, während beim Sperrabfall und Bauschutt die Menge sogar gestiegen ist.

Im Bereich der Stadtreinigung konnte eine Steigerung der Einnahmen um 3,5 % erzielt werden. Die Straßenreinigungsgebühren sind nur leicht um TEUR 1.121 gestiegen, die Abrechnungen für die Abfallfahnder und für die Beseitigung des „Wilden Mülls“ ergaben eine Steigerung um TEUR 444, der Stadtanteil stieg um TEUR 881. Der Stadtanteil beträgt unverändert 25 % des gebührenfähigen Aufwandes.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Als finanziellen Leistungsindikator verwendet der Zweckverband das Jahresergebnis, da die Einhaltung des Wirtschaftsplanes daran gemessen werden kann.

aha weist für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 819 aus, der niedriger ausgefallen ist als es der Wirtschaftsplan vorsah, der von einem Jahresergebnis i.H.v.

TEUR 2.600 ausging. Maßgeblich für die Abweichung sind insbesondere die Zuführung zu den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse von TEUR 14.378. Dieser Betrag stammt hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen in der Abfallsammlung, die den Planwert um TEUR 13.884 überstiegen. Die Gesamteinnahmen der Abfallsammlung lagen insgesamt um TEUR 23.718 höher als im Vorjahr. Dies liegt hauptsächlich mit TEUR 23.868 an der Erhöhung der Gebühren für die Abfallsammlung um 11,4 % zum 01.01.2020. Die Einnahmen aus der Abfallentsorgung sind um TEUR 248 gesunken, dagegen sind die Nebenerträge gestiegen, u. a. aus Komposterlösen um TEUR 149 und aus Verstromung um TEUR 201. Insgesamt wird der Planwert bei den Betriebserträgen und sonstigen Erträgen um TEUR 817 überstiegen. Der Planwert bei der Stadtreinigung wird um TEUR 1.069 unterschritten, wobei die Gesamteinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.678 gestiegen sind.

Zur Umsatzentwicklung wird auf die Erläuterungen im vorangegangenen Abschnitt verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 3.296 (Vorjahr TEUR 4.631) gefallen. Durch die nachträgliche Aktivierung von Abdeckungskosten der Deponie Lahe im Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr Erträge i.H.v. TEUR 875 aus der Auflösung von Rückstellungen, denen kompensierend höhere Abschreibungen gegenüberstanden. Daneben sind periodenfremde Mehrerlöse von TEUR 154 erzielt worden.

Die Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 25.202 gestiegen. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf die bereits erwähnte Zuführung zu der Rückstellung für Gebührenüberschüsse, die durch sinkende Einnahmen und erwartete Kostensteigerungen verbraucht wird.

Die Materialaufwendungen haben sich um TEUR 2.165 erhöht. Davon entfallen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe TEUR 146 und die Aufwendungen für bezogene Leistungen TEUR 2.019. Ursächlich hierfür waren höhere Instandhaltungsmaßnahmen durch mehr Insourcing von Leistungen. Dem gegenüber stand eine Senkung bei den Aufwendungen für thermische Verwertung um TEUR 624, auf Grund des Mengenrückgangs von 227.443 Mg (Stand 2019) auf 221.974 Mg (Stand 2020).

Auch die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung haben die Ausgaben um TEUR 1.069 erhöht. Hier macht sich insbesondere die Erhöhung bei der Unterhaltung der technischen Anlagen und Geräte um TEUR 552 bemerkbar. Ebenfalls angestiegen sind die Fremdvergaben im Bereich Gebäudeunterhaltung und technische Dienste mit TEUR 262.

Ein weiterer stark angestiegener Ausgabenbereich ist für die Bewachung von Gebäuden und Grundstücken mit einem Anstieg von TEUR 550 entstanden. Ursache hierfür ist der neu hinzugekommene Objektschutz einiger Wertstoffhöfe mit zusätzlichen Kosten von TEUR 400. Desgleichen erheblich höher sind die Kosten für die Sickerwasserbehandlung und -entsorgung, die von TEUR 3.334 im Vorjahr um TEUR 402 auf TEUR 3.736 gestiegen sind.

Die Personalaufwendungen haben sich um TEUR 6.108 von TEUR 107.903 auf TEUR 114.011 erhöht. Davon entfallen TEUR 4.839 auf Löhne und Gehälter sowie TEUR 1.269 auf soziale Abgaben und Aufwendungen. Bei den Löhnen und Gehältern macht sich die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit mit einer Zuführung von TEUR 2.183 bemerkbar. Bei der Erhöhung der sozialen Abgaben und Aufwendungen machen sich die Zuführungen zur Altersversorgung um TEUR 923 merklich, darunter u. a. die Anpassung der Pensionsrückstellungen um TEUR 745. Im Jahr 2020 wurde die Einführung eines Langzeitarbeitszeitkontos beschlossen.

Die Abschreibungen haben sich um TEUR 1.290 erhöht. Das Abschreibungsvolumen (gesamt TEUR 23.359) ist somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung verringerten sich minimal von TEUR 4.334 auf TEUR 4.333.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 15.321 erhöht. Die größte Veränderung ist, wie bereits erwähnt, die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse um TEUR 14.378.

Das Zinsergebnis (TEUR -425) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 762 verbessert. Den um TEUR 81 gesunkenen Zinserträgen stehen dabei deutlich verminderte Zinsaufwendungen (-TEUR 790) insbesondere für die Abzinsung von Personalrückstellungen gegenüber. Im Gegensatz zum Vorjahr wird der rückstellungserhöhende Effekt aus der Verringerung des Kapitalisierungszinssatz zulässigerweise im Personalaufwand erfasst. Die größte Position im Zinsaufwand ist die laufende Aufzinsung der Pensionsrückstellung mit TEUR 385 mit dem Zinssatz 2020. Wie im Vorjahr werden die Einflüsse aus der Abzinsung der Deponierückstellungen nicht im Zinsergebnis, sondern bei den Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung berücksichtigt.

Insbesondere durch die Anpassung bestehender Steuerrückstellungen für die Risiken bei den Betrieben gewerblicher Art ergaben sich im Berichtsjahr Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 350.

Vermögenslage

Durch den Anstieg des Anlagevermögens um TEUR 8.459 und des Umlaufvermögens um TEUR 16.121 sowie dem Anstieg des Rechnungsabgrenzungspostens um TEUR 741 hat sich die Bilanzsumme um TEUR 25.321 auf insgesamt TEUR 241.228 erhöht.

Im Anlagevermögen stehen den Investitionen i.H.v. TEUR 33.205 Abschreibungen von TEUR 23.358 und Abgänge von TEUR 1.388 gegenüber. Die Erhöhung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen durch Kfz-Beschaffungen von TEUR13.210, Investitionen in die Betriebsstätte Gertrud-Knebuschstraße TEUR 5.098 sowie Anschaffung von Maschinen für die Deponie Lahe (TEUR 5.279) begründet. Die im letzten Jahr den Anlagen im Bau zugeführten Aufwendungen für die Oberflächenabdeckung wurden zum 01.01.2020 in die Aktivierung genommen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens ist auf die Erhöhung der Finanzmittel, um TEUR 16.355 zurück zu führen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hat sich um TEUR 88 verringert, der Bestand an Vorräten um TEUR 145 verringert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss (TEUR 819) auf TEUR 44.985 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,65 % nach 20,46 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen stiegen um TEUR 23.638 auf insgesamt TEUR 185.623 und beinhalten mit TEUR 132.712 Deponienachsorge- und -stilllegungsverpflichtungen sowie TEUR 22.739 Verpflichtungen zum Gebührenausgleich in Folgejahren gemäß § 5 NKAG.

Finanzlage

Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 47.540 stehen Abflüsse aus der Investitionstätigkeit von TEUR 31.183 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 2 gegenüber. Mit einem um TEUR 16.355 gestiegenen Finanzmittelbestand von TEUR 37.360 steht weiterhin ausreichend Liquidität zur Verfügung, um anstehende Investitionen größtenteils aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der von der Sparkasse Hannover bis zum 30. April 2021 bereitgestellte Universalrahmen für Geschäftskredite in Höhe von EUR 10 Mio. wurde zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen.

INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden durch den Zweckverband TEUR 33.205 (Vorjahr TEUR 37.057) im Anlagevermögen investiert. Davon entfallen auf den Neubau der Betriebstätte Gertrud-Knebusch-Straße insgesamt TEUR 5.098.

In der Gertrud-Knebusch-Str. wurden neue Außenanlagen und Zäune für TEUR 1.342 gebaut. Für die Zentrale des Zweckverbandes in der KWA wurden neue Schrankenanlagen für TEUR 21 angeschafft. Außerdem wurde auf der Deponie Lahe ein neuer Zaun für TEUR 26 gebaut. Auf acht Wertstoffhöfen wurden gesetzlich vorgeschriebene Überdachungen für Elektroschrott im Wert von TEUR 122 gebaut. Auf den Neubau der Sperrabfallhalle in Lahe entfallen TEUR 61 und auf die Oberflächenabdeckung Altkörper Lahe TEUR 55.

Im Bereich Deponie Lahe wurden für einen Mietenumsetzer, drei Bucherwerk Förderbänder und vier Abfallzerkleinerer insgesamt TEUR 5.279 ausgegeben, für eine Ladestation und einen mobilen Wärmetauscher Latentwärme wurden TEUR 15 ausgegeben. Für den Neubau der Regenerative Thermische Oxidation (RTO) 1 und RTO 5 in Lahe wurden 469 TEUR gebucht. Es wurden für die Gertrud-Knebusch-Straße Alarm-Überwachungskameras für TEUR 86 angeschafft. In der Zentrale KWA wurde ein neuer Personenaufzug für TEUR 91 gebaut. Für den Neubau der Umkehrosmoseanlage Kolenfeld wurden TEUR 259 gebucht. Für diverse Material-/Bürocontainer wurden TEUR 246 und für zwei Gabelstapler TEUR 20 ausgegeben. Des Weiteren wurden elf Ladestationen im Wert von TEUR 34 angeschafft.

Für EDV und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Anschaffungen im Wert von TEUR 1.965 (Vorjahr TEUR 1.144). Für den Erwerb von Lizenzen und Software wurden TEUR 183 (Vorjahr TEUR 145) aufgewandt.

Für noch nicht abgeschlossene Investitionen (aktiviert im Posten „Anlagen im Bau“) wurden im Berichtsjahr TEUR 2.556 aufgewendet. Davon entfallen TEUR 481 auf den Neubau des Sozial-/Bürogebäudes in der KWA. Für den Neubau des Gebäudemanagements wurden TEUR 506 und für die Photovoltaikanlage in der KWA TEUR 44 ausgegeben. Die Kfz-Werkstatt hat für Büro-/Lagercontainer den ersten Abschlag in Höhe von TEUR 4 bezahlt. Auf der Deponie Lahe entfallen TEUR 279 auf die Heizzentrale Latentwärme.

Des Weiteren wurden für die Altkörperabdeckung Burgdorf TEUR 204 ausgegeben. Für im Jahr 2020 noch nicht fertiggestellte Fahrzeuge wurden TEUR 841 ausgegeben.

MITARBEITENDE

Im Berichtsjahr waren beim Zweckverband durchschnittlich 2.019 Mitarbeiter-innen (Vorjahr: 1.979 Mitarbeiter-innen) tätig. In dieser Zahl sind 138 Mitarbeiter-innen (Vorjahr: 119) enthalten, die aus verschiedenen Gründen inaktiv sind (z.B. Langzeitkranke, Elternzeit).

Während des Jahres wurden mit 13 Kfz-Mechatronikern, 10 Fachkräften für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 2 Industriemechanikern sowie 6 Verwaltungsfachangestellten insgesamt 31 junge Mitarbeiter-innen im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung beschäftigt (Vorjahr 30). Darüber hinaus hatten Schüler und Schülerinnen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit, in den Arbeitsalltag einzutauchen.

RISIKOMANAGEMENT

Auszug aus dem 16. Risikomanagement-Bericht für aha (Berichtszeitraum 2020):

Umsetzung

Die Tätigkeit des Zweckverbandes ist untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb selbst, sondern z.B. auch durch rechtliche oder gesellschaftliche Änderungen, technologische Neuerungen oder durch ein geändertes globales und nationales konjunkturelles Umfeld ergeben können.

Damit die vielfältigen Risiken mit ihren sehr unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen rechtzeitig erkannt werden, besteht seit 2007 ein Risikomanagementsystem, mit dem alle internen und externen Risiken von aha regelmäßig und systematisch identifiziert und bewertet werden. In diesem Zusammenhang werden Verantwortlichkeiten festgelegt und in Abstimmung mit der Verbandsgeschäftsführung Gegenmaßnahmen geplant. Die Ergebnisse der aktuellen Risiko-Inventur und -Bewertung werden im vorliegenden 16. Risikomanagement-Bericht für aha vorgestellt.

Aktuelles

Die Regionsversammlung in der Region Hannover hatte wie geplant zum Ende des Jahres 2019 die neuen Satzungen (Abfallgebührensatzung, Abfallsatzung) beschlossen. Diese traten mit Wirkung vom 1.1.2020 in Kraft. Die rechtliche Überprüfung durch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren ist entgegen der Erwartung ausgeblieben. Bezüglich der neuen Satzungen gab es nur formale Einwendungen (Adressänderung, Änderung der Haushaltsgröße etc.) und geringwertige Einwendungen, die in ihrer Relevanz nicht weiter bedeutsam sind. Das immer noch anhängige Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg wurde in 2020 nur unwesentlich weiterbearbeitet und wird in das Jahr 2021 verschoben.

Ein weiteres Normenkontrollverfahren setzt sich mit der Methodik der Ermittlung der spezifischen Gewichte auseinander und wird vermutlich zusammen mit dem erstgenannten Verfahren entschieden.

Die geänderte Straßenreinigungssatzung mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021-2023 wurde vom Rat der Landeshauptstadt Hannover verabschiedet.

Die Übergangsfrist für das in 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz endete am 31.12.2020. Bis dahin musste mit den dualen Systemen für beide Vertragsgebiete (Stadt und Umland der Region) jeweils eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese bedurfte der Zustimmung durch die zuständigen Gremien. Es ist gelungen, mit den politischen Gremien ein Verhandlungsrahmen zu vereinbaren, der für alle dualen Systeme zustimmungsfähig ist. Somit konnten zum Jahresende 2020 die erforderlichen Abstimmungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Im ersten Quartal 2020 gewann ein neues Risiko für den Zweckverband zunehmend an Bedeutung, mit dessen Ausmaße vorher nicht gerechnet werden konnte. Eine Infektionsgefahr durch ein neues, ansteckendes Virus bedrohte die kontinuierliche Fortführung der Arbeiten, die zur Daseinsvorsorge zwingend erforderlich sind.

Es bestand plötzlich die Gefahr der Stilllegung von ganzen Betriebsteilen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Entsorgung nicht oder nur noch in Teilen aufrechterhalten werden kann.

Zunächst war es wichtig alle Mitarbeitende ausführlich über die Risiken einer Ansteckungsgefahr zu informieren und gleichzeitig anzuhalten, die notwendigen Hygieneregeln zu beachten und umzusetzen. Darüber hinaus wurde die Ausstattung mit Hygieneartikeln überprüft und soweit wie möglich der aktuellen Situation angepasst. Die Beschaffung und die Einlagerung von ausreichenden Materialien, um einen kontinuierlichen Versorgungsbedarf erfüllen zu können, bedurfte entsprechender Umsicht und Planung.

Aufgrund der überwiegend konsequenten Umsetzung von veröffentlichten Hygieneregeln und durch die Anpassung von Arbeitsstrukturen sowie die Ausgabe und Mitführung von ergänzenden Hygieneartikeln wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, dass die Infektionszahlen in allen Bereichen des Zweckverbandes verhältnismäßig gering und weit unter dem Durchschnitt gehalten werden konnten. Somit kam es im Laufe des Jahres 2020 zu keinen Ausfällen der Entsorgungsleistungen.

Im dritten Quartal 2020 hat die Infektionsgefahr nach vorübergehendem Abflachen in den Sommermonaten erneut zugenommen. Die neuen allgemeinen Infektionszahlen überschritten eine bedrohliche Schwelle und führten zu drastischen Einschränkungen im Kontaktbereich mit anderen Menschen. Für den gesamten Bereich des Zweckverbandes bedeutete dieses, dass umgehend alle Maßnahmen zur Kontaktminimierung aus dem Frühjahr 2020 und darüberhinausgehende Maßnahmen in allen Bereichen umgesetzt wurden.

Durch die Einführung von gestaffelten Anfangszeiten in den operativen Bereichen, der erneuten Ausweitung des Arbeitszeitkorridors und Einführung von flexiblen Arbeitszeiten wurden die innerbetrieblichen Kontakte auf ein Minimum reduziert. Besprechungen wurden zunächst durch Telefonkonferenzen und in der Folge durch Videokonferenzen durchgehend ersetzt. Die Beschaffung von mobilen Arbeitsgeräten (Laptops, Tablets etc.) ermöglicht immer mehr Mitarbeitenden das Mobile Arbeiten. Dies trug zu einer weiteren Entzerrung der Begegnungen am Arbeitsplatz bei. So war es möglich, die Infektionszahlen der Mitarbeitenden bis heute auf einem niedrigen Niveau zu halten, sodass weiterhin keine Ausfälle in den Arbeitsstrukturen zu verzeichnen sind.

Die Infektionsgefahr wird voraussichtlich das gesamte Jahr 2021 den Arbeitsalltag prägen.

Auswertung

Die Risikosituation des Zweckverbandes hat sich im Berichtszeitraum gegenüber der letzten Inventur nicht wesentlich verändert. Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisikosituation lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Zweckverbandes gefährden.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und die Erstellung von regelungskonformen Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Das Verfahren ist so konzipiert, dass eine vollständige, zeitnahe und korrekte Erfassung aller Geschäftsvorfälle erfolgt und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vorliegen. Zum Rechnungslegungsprozess gehören die operativen Prozesse, die im Rechnungswesen abgebildet werden. Die Basis für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs dieser Prozesse bilden Arbeitsanweisungen, haushaltsrechtliche Vorschriften sowie das während des gesamten Prozesses geltende Vier-Augen-Prinzip.

Etwaige Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden ständig verfolgt. Um das Risiko von Fehlaussagen in der Bilanzierung komplexer Teilbereiche zu verringern, wie beispielsweise bei den Rückstellungen für die Rekultivierung von Deponien oder für die Pensionen, werden externe Experten hinzugezogen.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

AUSBLICK

Für den Geschäftsbereich Stadtreinigung ergeben sich im Rahmen der Konzeption Hannover sauber! große Chancen auf eine Erweiterung des Aufgaben- und Geschäftsfeldes. Derzeit wird im politischen Raum der Landeshauptstadt Hannover darüber beraten, größere Teile der Grünflächenreinigung und spezielle Sauberkeitsaufgaben zusätzlich und gegen städtische Kostenerstattung auf die aha-Stadtreinigung ab 2022 zu übertragen. Die Planungen hierzu laufen. Die Stadtreinigung wird eine entsprechende Konzeption 2021 in die Ratsgremien einbringen.

Im Bereich der Kfz-Werkstatt wird das Projekt Digitalisierung weiter stark vorangetrieben. Eine neue Softwarelösung soll den gesamten Ablauf von Reparaturen und Wartungen transparent und effizient abbilden. Dies wird die logistischen Abläufe in der Fahrzeugwerkstatt, aber auch im Betrieb insgesamt, verbessern und die Abläufe strukturell vereinfachen.

Zudem nimmt das Thema Elektromobilität und weitere alternative Antriebe wie Wasserstoff zunehmend mehr Raum ein, worauf sich die Werkstatt organisatorisch und baulich entsprechend einstellen muss. Im Jahre 2021 wird daher der ehemalige Bereich der Kleinkehrmaschinen in der Zentralwerkstatt für die neuen Sprinterklassen, Elektro- und Wasserstofffahrzeuge umgebaut werden und bekommt in diesem Zuge einen Dialog-Fahrzeugannahme- und Quickservicebereich.

Auch die weitestgehende Nachrüstung der aha- und städtischen LKW-Flotte mit Abbiegeassistenzsystemen wird die Werkstatt auch zukünftig stark in Anspruch nehmen, bislang liegen Bedarfsmeldungen für 315 Fahrzeuge vor, diese Leistung wird in 2021 ausgeschrieben werden. Für aha und den Kunden Landeshauptstadt Hannover werden die Beratungs-, Wartungs- und Reparaturangebote weiter ausgebaut.

Aha wird im Auftrag des Ausschusses für Abfallwirtschaft ein Zukunftskonzept erstellen. In diesem ist die Fortführung der MBA über 2028 bzw. deren Optimierung oder alternative Lösungen ein wesentlicher Baustein.

In Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage wurde die Bausubstanz der MBA gutachterlich untersucht, die Klimabilanz der Abfallwirtschaft fortgeschrieben sowie die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen insbesondere in Bezug auf die Recyclingquote mit externen Beratern ausgewertet. Bei der Klimabilanz ergab sich für die Auswertung 2018 erstmals per Saldo ein positives Ergebnis. Somit zeigt sich die Abfallwirtschaft in der Region Hannover klimaneutral. Die Untersuchung soll kurzfristig um die Auswertung für 2020 aktualisiert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die perspektivische Entwicklung der Stoffströme Altholz, Grünabfall und Bioabfall und deren anlagentechnische Absicherung der Behandlungsanlagen vorgenommen. Ein erster Schritt wird die Erweiterung der Grünkompostanlage in Lahe sein. Diese Planungen waren bereits abgeschlossen und genehmigt, mussten jedoch durch den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage verlagert werden. Die diesbezüglichen Kosten werden von der enercity AG getragen.

Mit dem Bau der Klärschlammverbrennungsanlage der enercity AG werden auf dem Grundstück in Lahe etliche infrastrukturellen Änderungen hinsichtlich der Trinkwasserver- bzw. der Abwasserentsorgung erforderlich.

Abgeschlossen wurde auch das Verfahren zur Verbrennung von Krankenhausabfällen. Insgesamt wurde eine Menge von 15.000 Mg in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag dafür erhielt die EEW GmbH mit ihrer Anlage in Helmstedt. Für diesen Stoffstrom ergibt sich eine Steigerung von annähernd 50%, die entsprechend eine Anpassung der Gebührenordnung erforderte.

Zu den weiteren Aufgaben, die die nächsten Jahre bestimmen werden, gehört die Erweiterung der Deponie Kolenfeld. Für die Deponie Kolenfeld wird des Weiteren geprüft, inwieweit die Ablagerung der Klärschlammasche bis 2029 abgesichert werden kann.

Die Rekultivierung der Deponie Burgdorf wird im Frühjahr 2021 gestartet. Der Auftrag wurde an die Fa. Zech vergeben. Ebenso sind in einem europaweiten Vergabeverfahren die Baustoffe für die Rekultivierungsschicht ausgeschrieben und vergeben worden.

Durch die Entwicklung des Slogans „Müll ist das was wir draus machen!“ hat die Abfall- und Wertstoffsammlung nun eine Dachmarke entwickelt unter der im kommenden Jahr zwei Kampagnen zur Sensibilisierung in Bezug auf die Werthaltigkeit der Abfallstoffe durchgeführt werden sollen. Im Frühjahr wird das Thema Altpapier, der Verwertungskreislauf und der Beitrag der Bürger der Region thematisiert, bevor im zweiten Halbjahr der Schwerpunkt auf die Fraktion Biomüll gelegt wird.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird der Bereich der Digitalisierung sein. Hier ist das Ziel die Sperrabfallsammlung mit einem Dispositionssystem auszustatten, welches die Sammeltouren navigiert und kurzfristige Anpassungen der Touren zulässt.

Durch diesen Schritt sollen die ersten Erfahrungen gesammelt werden, um im zweiten Schritt die Regelabfuhr ebenfalls auszustatten.

Neben diesen betrieblichen Belangen wurde die Änderung der Verbandsordnung durchgeführt. Neue Änderungen sind seit dem 08.11.2019 in Kraft getreten.

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird ersetzt durch:
„Der Zweckverband tritt an die Stelle der Region Hannover als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 160 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und erhebt Gebühren."

§ 4 Absatz 1 erhält folgenden Satz 3:
„Zur Vollstreckung gehören dabei insbesondere die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen § 28 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Bezug auf - die Ablagerung von Abfällen gemäß Ziff. 1.1, 1.2 und 1.7.1 der „Richtlinien für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltschutzes" des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 09.07.2008 im Gebiet und auf Flächen der Landeshauptstadt Hannover, - Abfallablagerungen neben Altpapier- und Altglasbehältern im Gebiet der Region Hannover."

§ 10 Absatz 3 wird neu eingefügt:
„Nicht öffentliche Beschlüsse können in Abweichung von § 9 Absatz 1 in einem schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Vertreter eines stimmberechtigten Verbandsmitglieds widerspricht."

Im Einklang mit dem für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgestellten und beschlossenen Wirtschaftsplan erwarten wir für das Folgejahr stabile Erlöse und aufgrund von Kostensteigerungen Einbußen im Betriebsergebnis und beim Jahresüberschuss.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Coronapandemie wird nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland haben. Inwieweit dies die Lage des Zweckverbands beeinflusst, lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen. Die Geschäftsführung beobachtet die Entwicklung fortlaufend, um geeignete Maßnahmen für die Mitarbeitenden, die Kunden sowie für den Zweckverband zu ergreifen.

Hannover, den 13. April 2021

gez. Schwarz, Verbandsgeschäftsführer

gez. Renneberg, stellv. Verbandsgeschäftsführer